

## **Merkblatt für das ärztliche Gutachten zur Ermittlung der Berufsunfähigkeit**

Als **Mindestinhalt** sollte das Gutachten Feststellungen zu folgenden Fragen treffen:

1. Welche Krankheiten, körperliche Gebrechen oder Schwächen der körperlichen oder geistigen Kräfte oder Sucht liegen gegenwärtig bei dem/der Antragsteller/in vor? Sind die von dem/der Antragsteller/in beklagten Beschwerden glaubhaft?
2. Seit wann bestehen diese Gesundheitsstörungen? Bestanden die Gesundheitsstörungen bereits im Zeitpunkt der Antragstellung bei der Versorgungseinrichtung oder sind gegenüber den Befunden der vorliegenden ärztlichen Gutachten und Stellungnahmen zwischenzeitlich wesentliche Änderungen festzustellen?
3. Welche Behinderungen ergeben sich nach ärztlicher Beurteilung aus den Gesundheitsstörungen für die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des/der Antragstellers/in in Ansehung seiner/ihrer steuerberatenden Berufstätigkeit?
4. Ist der/die Antragsteller/in mit Rücksicht auf die erhobenen Befunde noch in der Lage, eine berufliche Tätigkeit als Steuerberater/in in selbständiger oder abhängiger Stellung auszuüben, oder muss der/die Antragsteller/in seine/ihre berufliche Tätigkeit als Steuerberater/in wegen der erhobenen Befunde einstellen?

Kann der/die Antragsteller/in insbesondere:

- die Büroorganisation und den allgemeinen Verwaltungsaufwand einer Steuerberaterkanzlei mit einem oder mehreren Mitarbeitern bewältigen bzw. im Rahmen seines Anstellungsverhältnisses die ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen der Büroorganisation erledigen?
  - mehrere Mandantenbesprechungen, auch über einen längeren Zeitraum ohne Pause, an einem Tag durchführen?
  - Mandantenbesprechungen oder –termine außer Haus wahrnehmen?
  - unter Frist und Zeitdruck Steuererklärungen, Bilanzen, Abschlüsse fertigen bzw. Rechtsbehelfe einlegen und begründen?
  - mehrstündige Besprechungen mit Finanzbehörden, Banken u.a. Institutionen bzw. Verhandlungen vor dem Finanzgericht mit der dazu notwendigen Konzentration durchführen?
  - an über mehrere Tage gehenden Betriebsprüfungen beim Mandanten oder in der Kanzlei konzentriert teilnehmen?
  - sich regelmäßig weiterbilden durch Lesen der Fachliteratur und Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen?
5. Kann der/die Antragsteller/in die Tätigkeiten, zu deren Ausübung er nach den erhobenen Befunden fähig erscheint, noch vollschichtig (d.h. 8 Stunden im Rahmen einer 5-Tage-Woche) oder nur unter zeitlichen Einschränkungen (insbesondere für wie viele Stunden Arbeitszeit täglich und mit welchen Arbeitsunterbrechungen) verrichten? Aus welchen Gründen sind diese zeitliche Einschränkungen nach ärztlicher Beurteilung erforderlich?
  6. Ist die festgestellte Minderung der Leistungsfähigkeit dauernder Natur oder besteht begründete Aussicht, dass sie in absehbarer Zeit (ggf. wann?) durch erfolgsversprechende Heilmaßnahmen (ggf. welche?) behoben sein wird?

Das Gutachten sollte unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden ärztlichen Gutachten, Berichte und Bescheinigungen erstattet werden.